

99128001120000

Briefwahl Zusendung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000705075/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128001120000
Leistungsbezeichnung I	Briefwahl Zusendung
Leistungsbezeichnung II	Briefwahl beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.03.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html

Teaser

Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.

Volltext

Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Die Ihnen zugesandten Briefwahlunterlagen enthalten den Wahlschein.

Der Wahlschein ist ein amtliches Dokument. Der Wahlschein enthält eine Versicherung an Eides statt, die unterschrieben werden muss, damit Ihre Stimmabgabe per Brief gültig ist. Der Wahlschein kann bei einer Europa- und Bundestagswahl außerdem dazu verwendet werden in einem anderem als dem zugeordneten Wahllokal zu wählen. Bei einer Landtags- und Kommunalwahl ist dies nicht möglich.

Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo und wie Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen können.

Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen.

Sollten Sie Ihren Wahlschein und die

Modul	Sachverhalt
	<p>Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlamt abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Das Wahlamt stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe persönlicher Daten <p>(Name, Geburtsdatum, Meldeadresse/Hauptanschrift, gegebenenfalls abweichende Versandanschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Vollmacht, wenn eine 3. Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll. <p>Eine Vorlage für die Vollmacht zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen. Ob Sie die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung zur jeweiligen Wahl erfüllen, können Sie auf der Webseite des Wahlamtes einsehen. Den Link dazu finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Wo kann ich mehr erfahren?“ – „Informationen des Wahlamtes Bremen“.</p> <p>Bei Antragstellung für eine andere Person: Sie müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie, dass eine bevollmächtigte Person höchstens für 4 Personen Briefwahlunterlagen beantragen beziehungsweise abholen kann.</p>
Kosten	<p>Es fallen Portokosten an, wenn der Antrag per Post zum Wahlamt geschickt wird. Darüber hinaus fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg (Online-Antrag), • Sie kommen persönlich zum Wahlamt und holen Ihren Wahlschein dort ab, • Sie stellen einen (formlosen) schriftlichen Antrag per Post, Fax oder E-Mail – hierfür können Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Modul	Sachverhalt
	<p>verwenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie zu beantragen und abzuholen.
	<p>Eine telefonische Antragstellung ist **nicht** möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die interne Bearbeitung dauert zwei Tage plus die gängigen Postlaufzeiten je nach Zieladresse.</p>
Frist	<p>Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an das Wahlamt. Sie müssen den Wahlschein bis spätestens 2 Tage vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, beantragt haben. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an das Wahlamt.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://wahlen.bremen.de https://www.wahlen.bremen.de/wissenswertes/briefwahl-6909 https://bundeswahlleiterin.de/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Briefwahl beantragen • Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt im Wahlamt möglich • Beantragung persönlich, online oder schriftlich (zum Beispiel per Post) • zuständig: Gemeinden/Wahlämter
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
